

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der  
Feuerwehren des Marktes Bad Steben  
gültig ab 01.08.2017 [81.20]**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für das jeweilige Fahrzeug:

Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,17 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	4,75 €
Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)	6,18 €
Gerätewagen Logistik (GWL-2)	6,22 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	7,94 €
Drehleiter (DLK 23-12)	12,61 €

**2. Ausrückestundenkosten**

Die Ausrückestundenkosten berechnen sich vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der jeweiligen Feuerwehr bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Fahrzeug:

Mehrzweckfahrzeug (MZF)	27,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	85,97 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	86,73 €
Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)	98,99 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	143,15 €
Drehleiter (DLK 23-12)	231,35 €

**3. Arbeitsstundenkosten**

Bei Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Gerät:

Tragkraftspritze TS 8/8 / PFPN 10-1000	48,10 €
Stromerzeuger	26,60 €
Tauchpumpe	13,25 €
Atemschutzgerät	24,80 €
Motorkettensäge	17,90 €
Trennschneidgerät	17,90 €
Sperrwerkzeugkasten	10,00 €

**4. Personalkosten**

**4.1. Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für einen Feuerwehrdienstleistenden:

Feuerwehrdienstleistender 24,00 €

#### 4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen Feuerwehrdienstleistenden erhoben:

Feuerwehrdienstleistender 13,70 €

#### 5. Pauschale Abrechnungen

- Beseitigung von Insekten (Wespennester u.ä.) 80,00 €
- Türöffnungen 50,00 €

#### 6 Materialverbrauch

Für Materialverbrauch (Zylinderschloss, Ölbindemittel, Sonderlöschmittel, etc.) oder sonstige Aufwendungen und deren Entsorgung werden die dem Markt Bad Steben entstehenden Kosten verrechnet.

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Bad Steben tritt am 01. August 2017 in Kraft. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Bad Steben vom 01. Juli 2015 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

Bad Steben, den 19. Juli 2017  
MARKT BAD STEBEN  
Bert Horn  
Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Bad Steben, gültig ab dem 01. August 2017, wurde durch Abdruck des Wortlautes im Amtsblatt des Marktes Bad Steben vom 28. Juli 2017 amtlich bekannt gemacht.

Bad Steben, den 28. Juli 2017  
Markt Bad Steben

  
Bert Horn  
Erster Bürgermeister

